

Amtliche Bekanntmachung

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Issum und Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie"

hier: Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Issum hat in seiner Sitzung am 27.10.2015 folgenden Beschluss gefasst:

1.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird für die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Issum unter dem Vorbehalt der positiven landesplanerischen Abstimmung beschlossen.

2.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird für den sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der Gemeinde Issum mit der Fläche 3 "Hartfelder Feld" und der Fläche 5 "Schaephuysener Höhen" unter dem Vorbehalt der positiven landesplanerischen Abstimmung beschlossen. Die Umsetzung der Fläche 1 "Issum / Kapellen" wird ausgesetzt und nicht als Konzentrationszone dargestellt.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Issum umfasst die Fläche der dargestellten Konzentrationszone in Sevelen. Der Geltungsbereich für die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" ist das gesamte Gemeindegebiet. Betroffen durch die Aufstellung sind jedoch lediglich die zukünftig dargestellten Konzentrationszonen.

Ziel der Änderung bzw. der Aufstellung ist es, die bisherige Konzentrationszone auf der Grundlage einer erneuten gemeindeweiten Potentialuntersuchung zu ergänzen und zusätzliche Konzentrationszonen darzustellen.

Wegen eines formalen Fehlers erfolgt eine erneute amtliche Bekanntmachung und nochmalige Offenlage.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches wird den Bürgern allgemein Gelegenheit gegeben, sich zu der Änderung des Flächennutzungsplanes zu äußern.

Der Planentwurf mit Erläuterungsbericht liegt zu diesem Zweck in der Zeit vom 21.03.2016 bis einschließlich 22.04.2016 bei der Gemeindeverwaltung Issum, Herrlichkeit 7-9, Zimmer 112 und 113 an den Tagen von montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende **umweltbezogene Informationen** liegen zur Einsichtnahme vor:

1. **Umweltbericht** als Bestandteil der Begründung (Teil B) mit Aussagen zur Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen der Planung und der möglichen Betroffenheit von Menschen, Tieren / Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, der Landschaft sowie von Kultur- und Sachgütern. Es erfolgen Aussagen zu den

jeweiligen Wechselwirkungen. Die Aussagen werden für die Bestandssituation, den Planungsfall (Nullvariante) und für den Fall ohne Planung getroffen. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen auf die zuvor genannten Schutzgüter werden beschrieben.

2. Themengruppe „Artenschutz“

- Artenschutz-Vorprüfung (ASP I) mit der Prognose der Betroffenheit von WEA-empfindlichen Vogel- und Fledermausarten und dem Nachweis der erforderlichen ASP II (Art für Art Betrachtung)
- Vertiefende Artenschutzprüfung (ASP II) zu den möglicherweise betroffenen Arten mit Ermittlung der Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF)
- Ergebnisbericht Avifauna mit Feststellung der Brut- und Rastvögel

Darüber hinaus liegen zu einzelnen Themengruppen umweltbezogene **Informationen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange** zur Einsichtnahme vor.

a) Themengruppe „Geologie“

- Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 52 „Bodenschutz“,
- Geologischer Dienst NRW, mit Hinweisen auf schutzwürdige Böden, schutzwürdiges Grund- und Oberflächenwasser und hydrogeologischen Aufbau sowie Ingenieurgeologie (Baugrund) und Erdbebengefährdung

b) Themengruppe „Wasserschutz“

- Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 54 „Wasserwirtschaft“,
- Kreis Kleve „Untere Wasserschutzbehörde“,
- Kreis Kleve „Gesundheitsbehörde“, mit Hinweisen auf Wasserschutzzonen und Trinkwassergewinnung

c) Themengruppe „Natur- und Landschaftsschutz“

- Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 51 „Natur- und Landschaftsschutz“,
- Kreis Kleve „Untere Landschaftsbehörde“, mit Hinweisen auf die erforderlichen Artenschutzvorprüfungen der 2. Stufe (ASP 2) und auf Abgrenzungen von Landschaftsschutzgebieten

d) Themengruppe „Immissionsschutz“

- Kreis Kleve als „Untere Immissionsschutzbehörde“, mit Hinweisen auf „harte“ und „weiche“ Abstandskriterien

e) Themengruppe „Denkmalpflege“

- LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, mit Hinweisen zu möglichen Bodenfunden und Untersuchungen

f) Themengruppe „Bergbau“

- Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 „Bergbau und Energie“, mit Hinweisen zu Bergwerksfeldern und Erlaubnisfeldern

Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Rates und des Ausschusses aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zu dieser Bekanntmachung gehört eine verkleinerte Darstellung des Teilflächennutzungsplanes mit Darstellung der zukünftigen Konzentrationszonen, der nachstehend abgedruckt ist.

Issum, 03.03.2016
Der Bürgermeister

Brüx